

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt		Stellungnahme-Nr.	Datum
66		S0204/03	18.09.2003
zur Anfrage Nr. F0112/03 d. Frau/Herrn/Fraktion Hannelore Böckelmann, v.02.09.2003		Datum der Genehmigung 08.10.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Beleuchtung Olvenstedter Graseweg		Dezernenten VI	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 07.10.2003 8:00		

Zu 1.

Durch die Haushaltskonsolidierung 2003 ist das Tiefbauamt verpflichtet, die ihm auferlegten Sparmaßnahmen durchzusetzen und exakt einzuhalten. Im speziellen Fall müssen durch die Sparmaßnahmen teilweise Abschaltungen der Straßenbeleuchtung in der Stadt Magdeburg vorgenommen werden. Um dies nicht spontan und unausgewogen umzusetzen, wurde vom Tiefbauamt eine umfangreiche Analyse vorgenommen. Diese wurde mit mehreren Fachbereichen diskutiert und nach Abstimmung mit der Polizeidirektion zu Sicherheitsproblemen eine Info erarbeitet und am 06.03.03 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben (I0089/03).

Um Einsparungen von Energiekosten im Bereich der Straßenbeleuchtung in der geforderten Größenordnung zu erreichen sind zwangsläufig Abschaltungen von Beleuchtungsanlagen in ganzen Straßenzügen notwendig. Um dabei dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger nachzukommen, wurden vom Tiefbauamt nur Gewerbegebiete, wenig bewohnte Verkehrsstraßen und Beleuchtungsanlagen in Grünflächen zur Abschaltung vorgeschlagen. Dazu gehört leider, auf Grund der geringen Bebauung, auch der Olvenstedter Graseweg, der in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr abgeschaltet wird.

In anderen mit wenig Wohnbebauung versehenen Straßen müssen ebenfalls Abschaltungen der Straßenbeleuchtung zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr vorgenommen werden, z. B. Berliner-Chaussee, August-Bebel-Damm, Halberstädter Chaussee u.a..

Ich bitte um Verständnis, dass es für das Tiefbauamt zur Realisierung Ihrer Forderungen leider keinen Ermessensspielraum gibt, denn wenn im Olvenstedter Graseweg die Beleuchtungsanlagen wieder länger zugeschaltet werden, gibt es an anderer Stelle bereits auch Forderungen die Anlagen wieder einzuschalten. Es wird in derartig schwierigen Situationen leider immer betroffene Bürger geben, um die gestellte Aufgaben lösen zu können. Die Einheitlichkeit und Gleichbehandlung sollte eingehalten werden.

Zu 2.

Eine Abschaltung jeder 2. Leuchte ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen und auf Grund technischer Probleme im Anlagenbestand nur aufwendig realisierbar. Dadurch entstehen Hell- und Dunkelzonen und die Kraftfahrer können, bedingt durch die relativ langsame Anpassungsfähigkeit des Auges, Hindernisse auf der Fahrbahn nicht erkennen.

Das Prinzip der Leistungsreduzierung findet auch in Magdeburg bei vielen Neuanlagen seine Anwendung. Aus Kostengründen und Wirtschaftlichkeitsfaktoren wird es jedoch nur bei Neuanlagen mit Leistungsgrößen je Lampe über 100 W angewandt. Im Olvenstedter Graseweg sind Leuchten mit 100 W Leistung installiert, jedoch ist bei der ca. 8 Jahre alten Anlage eine Nachrüstung aus Kostengründen im Moment nicht möglich.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau u. Verkehr

Bearb: Manfred Weinert
Tel: 540 5232